

99018039001000, 99018039001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108214278/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018039001000, 99018039001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_58.html
Teaser	Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger können Sie beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragen.
Volltext	<p>Die Tätigkeit als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ist in Deutschland durch genaue Vorschriften geregelt. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p> <p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger wird zur Ausübung des genannten Berufs benötigt. Sie muss beantragt werden. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p>

Modul

Sachverhalt

- die durch das Gesetz vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden haben,
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,
- in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind,
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Erforderliche Unterlagen

\- amtliches Führungszeugnis im Original (nicht älter als 3 Monate)

\- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (nicht älter als 3 Monate)

Voraussetzungen

- nach einer 3-jährigen Ausbildung bestandene staatliche Prüfung für Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten
 - gesundheitliche Eignung (Das heißt, dass Sie psychisch und physisch als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten können.)
 - Zuverlässigkeit für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut
 - keine Vorstrafen
 - Nachweis der für die Tätigkeit nötigen Deutschkenntnisse. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Kosten

Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab.

Gebühr: EUR 46,00 – 191,00

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular:

- Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus.
- Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie die Antragsunterlagen beim LAVG ein. <p>Per Post erhalten Sie dann die gewünschten Erlaubnis und überweisen die dafür vorgesehene Gebühr.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • LAVG teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen • bei vollständigen Unterlagen: 1 Monat
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen für das Verfahren. Das LAVG informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/ https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für die Ausübung des Berufs Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger <ul style="list-style-type: none"> • Antrag notwendig • zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)</p> <p>Abteilung „Gesundheit“, Dezernat G1</p>
Formulare	<p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B</p>

Modul

Sachverhalt

-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf
<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf>
<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf>
<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf>

Ursprungsportal

Permission to use the professional title of health and paediatric nurse, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung